

Bekanntmachung

Flurneuordnung Dirnaich-West Markt Gangkofen, Landkreis Rottal-Inn

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- 1. Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder**
 - 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
 - 1.2. Bestellung des "örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands"
 - 1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
 - 1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
 - 1.5. Sitzungen des Vorstands
 - 1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder

- 2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1. Verband für Ländliche Entwicklung Niederbayern – VLE –
 - 2.2. Darlehensaufnahme
 - 2.3. Bestimmungen und Festsetzungen über Vorschüsse (später Beiträge) nach § 19 FlurbG
 - 2.4. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)

- 3. Datenschutz**

- 4. Sonstiges**
 - 4.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
 - 4.2. Schutz der neu gebauten Wege
 - 4.3. Schutz von Bodendenkmälern
 - 4.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
 - 4.5. Landwischenerwerb
 - 4.6. Hinterlegung der Beschlussniederschriften

4.7. Bekanntmachungen

4.8. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift- liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 06.03.2024 mit 20.03.2024

in der Verwaltung der Gemeinde Bodenkirchen und
in der Verwaltung des Marktes Gangkofen

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten,
Herrn Thomas Saxstetter, eingesehen werden.

Landau a.d.Isar, 20.02.2024

gez. Manfred Stuhlfelner

angeheftet: 05.03.2024
abgenommen: 21.03.2024

i.A. 
Stuhlfelner
